



Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Candulor Dental GmbH Stand: Juli 2017

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen uns und dem Käufer, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Sie gelten entsprechend für Werk- und Dienstleistungen. Anstelle der Annahme der gelieferten Produkte tritt bei Werkleistungen die Abnahme und bei Dienstleistungen die Entgegennahme der Dienstleistung.
- 1.2. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir eine Lieferung an den Käufer in Kenntnis seiner entgegenstehenden, zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführen.
- 1.3. Rechte, die uns nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen hinauszustehen, bleiben unberührt.

2. Angebote

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Käufer ist an seine Bestellung zwei Wochen ab Eingang bei uns gebunden.
- 2.2. Wir behalten uns an sämtlichen Angebotsunterlagen alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor. Solche Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.3. Eine Bestellung wird erst verbindlich, wenn sie von uns bestätigt wurde oder wir die Bestellung ausführen, insbesondere wir der Bestellung durch Übersendung der Produkte nachkommen. Das Schweigen von uns auf Angebote, Bestellungen, Aufforderungen oder sonstige Erklärungen des Käufers gilt nur als Zustimmung, sofern dies vorher in Textform vereinbart wurde. Soweit die Auftragsbestätigung offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler enthält, ist sie für uns nicht verbindlich.
- 2.4. Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Dies gilt nicht, wenn wir die Nichtbelieferung zu vertreten, insbesondere kein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben. Wir werden den Käufer unverzüglich



über die Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

3. Umfang der Lieferung

- 3.1. Für den Umfang der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung / Lieferschein maßgebend. Änderungen des Lieferumfangs durch den Käufer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer Bestätigung. Konstruktions- und Formänderungen der Produkte bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht erheblich und dem Käufer zumutbar sind.
- 3.2. Die Lieferung in Teilen ist zulässig, soweit dem Käufer zumutbar.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Berechnung erfolgt stets zu den am Bestelltag gültigen Preisen zuzüglich der an diesem Tag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Preise gelten für Lieferungen ab Worblingen/Deutschland, ausschließlich Verpackung, evtl. Zollgebühren und Versicherung.
- 4.2. Unsere Forderungen sind sofort fällig und zahlbar 10 Tage nach Rechnungseingang netto ohne Abzüge. Ein Abzug von Skonto oder Rabatten bedarf in jedem Falle einer vorherigen Vereinbarung; auch dann wird ein Skontoabzug nur anerkannt, wenn keine Posten aus früheren Geschäftsbeziehungen offen stehen. Zahlungen erfolgen durch Überweisung frei Zahlstelle Candulor Dental GmbH.
- 4.3. Sofern uns der Käufer eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat, sind wir zum Einzug fälliger Zahlungen des Käufers im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens berechtigt. Bei Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens wird der Käufer drei Tage vor Fälligkeit der jeweiligen Zahlung durch uns über den Einzug der Zahlung vorab informiert.
- 4.4. Die vom Käufer bei uns eingehenden Zahlungen werden in erster Linie auf bereits fällige Posten angerechnet. Diskontspesen und Nebenspesen sowie Verzugszinsen sind sofort zu zahlen.
- 4.5. Dem Käufer steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für einen Gegenanspruch wegen eines Mangels, der auf demselben Vertragsverhältnis wie unsere Forderung beruht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Eigentumsvorbehalt und Sicherungen

- 5.1. Bis zur restlosen Bezahlung aller gegenwärtig bestehenden und künftig entstehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung des Käufers mit uns behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor. Dieses gilt



auch, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen gegen den Käufer in ein Kontokorrent aufgenommen wurden und der Saldo anerkannt ist.

- 5.2. Dem Käufer wird die Veräußerung der Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs gestattet. Die Befugnis zur ordnungsgemäßen Veräußerung können wir jederzeit widerrufen, sofern der Käufer mit Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Verzug ist.
- 5.3. Verkauft der Käufer die Ware, für die unser Eigentumsvorbehalt wirksam ist, weiter, so tritt er schon jetzt unwiderruflich die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an uns zur Sicherung unserer Ansprüche ab. Der Käufer ist als unser Bevollmächtigter zur Einziehung der abgetretenen Forderungen bis auf Widerruf berechtigt. Im Falle des Widerrufs ist der Käufer verpflichtet, uns die erforderlichen Angaben über die Forderungen und Schuldner (Drittkäufer) zu machen. Wir können dann die Schuldner (Drittkäufer) entweder selbst benachrichtigen oder die Benachrichtigung unter Nachweis vom Käufer verlangen. Die Abtretung wird gegenstandslos, wenn der Käufer uns den Kaufpreis der gelieferten Waren einschließlich aller Nebenforderungen sowie alle aus der laufenden Geschäftsverbindung mit uns ergebenden Forderungen bezahlt.
- 5.4. Der Käufer hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Dritte an unseren Waren ein Recht begründen oder geltend machen wollen, z.B. durch Pfändung.
- 5.5. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf seine Kosten gegen die Gefahr des Untergangs, der Beschädigung und der Verschlechterung, insbesondere gegen Feuer, Elementarschäden und Einbruch, zu versichern und uns das Bestehen des Versicherungsschutzes nachzuweisen. Der Käufer tritt schon jetzt hiermit seine Versicherungsansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft unwiderruflich an uns ab. Wir nehmen die Abtretung der Versicherungsansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft hiermit an. Die Abtretung erfolgt unter der auflösenden Bedingung der Bezahlung der zu sichernden Forderungen durch den Käufer. Er verpflichtet sich, bei Versicherungsabschluss die Versicherung von dieser Abtretung zu verständigen.
- 5.6. Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen gegenüber dem Käufer unter Berücksichtigung banküblicher Bewertungsabschläge um mehr als 10 %, so werden wir in entsprechendem Umfang Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Bei der Bewertung ist von dem Rechnungswert der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte und von dem Nominalwert bei Forderungen auszugehen. Die Auswahl der freizugebenden Gegenstände obliegt im Einzelnen uns.

6. Weitere Rechte bei Zahlungsverzug des Käufers

- 6.1. Bei Zahlungsverzug des Käufers behalten wir uns vor, von sonstigen oder Restaufträgen ohne Schadenersatzpflicht nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu treten. Solange der Käufer mit einer Zahlung aus der Geschäftsverbindung mit uns im Rückstand ist, ruhen unsere sämtlichen



Pflichten aus angenommenen Bestellungen (Lieferpflicht, Pflicht zur Einhaltung einer Lieferfrist).

- 6.2. Wir können auch zurücktreten, wenn der Käufer uns gegenüber falsche Angaben gemacht hat und ein vernünftiger Kaufmann bei Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten den Vertrag nicht abgeschlossen hätte.
- 6.3. Beide Parteien haben nach dem Rücktritt, soweit die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beiderseits voll erfüllt sind, die gewährten Leistungen zurückzugeben. Der Käufer hat uns jedoch Wertminderungen, welche die Ware seit Abschluss des Vertrages erlitten hat, zu ersetzen; sonstige Ansprüche bleiben unberührt.

7. Versicherung, Versendungskauf

Die Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers, auch bei evtl. frachtfreier Lieferung. Die Gefahr geht über mit der Aufgabe zur Post, Bahn bzw. Transporteur. Die Transport- und Bruchversicherung wird von uns abgeschlossen und dem Käufer in Rechnung gestellt, falls nicht ausdrücklich vom Käufer Selbstversicherung gewünscht ist.

8. Prospekte, Kataloge

Prospekte und Kataloge sowie Angaben in technischen Unterlagen geben – wenn nicht anders vereinbart – nur Anhaltspunkte für die Beschaffenheit, sind jedoch nicht verbindlich. Sie stellen keine Vereinbarung oder Garantie einer entsprechenden Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Produkte dar.

9. Mängelrügen, Mängelansprüche, Schadenersatz, Verjährung

- 9.1. Über erkennbare Transportschäden hat uns der Käufer unverzüglich zu informieren. Er hat den Transportschaden der Transportperson unverzüglich durch Vermerk auf Frachtbrief, Speditionsauftrag oder Lieferschein anzuzeigen und abzeichnen zu lassen; ist dies nicht möglich, hat der Käufer ein Schadensprotokoll anzufertigen.

Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB. Ansonsten wird der Käufer die Produkte bei Erhalt überprüfen, soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung oder Probebenutzung. Erkannte Mängel wird der Käufer uns unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Produkte, mitteilen.

- 9.2. Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung, Fehlern oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Nichteinhaltung unserer Vorgaben, Hinweise, Richtlinien und Bedingungen in den technischen Hinweisen, Montage-, Bedienungs-, Betriebsanleitungen, und sonstigen Unterlagen, ungeeigneter Betriebsmittel oder



die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

- 9.4. Die Mängelansprüche des Käufers beschränken sich zunächst darauf, dass wir mangelhafte Ware nach unserer Wahl nachbessern oder einwandfreie Ware als Ersatz liefern. Bei Fehlschlagen, Unzumutbarkeit oder Verweigerung dieser Mängelbeseitigung kann der Käufer angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des einzelnen Kaufgeschäfts verlangen. Für Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers bei Mängeln gelten die Regelungen in Ziffer 10 dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
- 9.5. Die Mängelansprüche des Käufers verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dieses gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, die auf einem Mangel der Ware beruhen. Diese verkürzten Verjährungsfristen gelten jedoch nicht für Ansprüche des Käufers wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
- 9.6. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Käufers gegen uns gelten die Regelungen zur Haftung in Ziffer 10 dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

10. Haftung

- 10.1. Unsere Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, wir haben eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist unsere Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt wir bei Vertragsabschluss aufgrund der uns bekannten Umstände rechnen mussten. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.
- 10.2. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Produkthaftung

- 11.1. Der Käufer wird die Produkte nicht verändern, insbesondere wird er vorhandene Warnungen über Gefahren bei unsachgemäßem Gebrauch der Produkte nicht unkenntlich machen, verändern oder entfernen. Bei Verletzung dieser Pflicht stellt der Käufer uns im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter



frei, es sei denn der Käufer ist für den die Haftung auslösenden Produktfehler nicht verantwortlich.

11.2. Werden wir aufgrund eines Produktfehlers zu einem Produktrückruf oder einer -warnung veranlasst, so wird der Käufer nach besten Kräften bei den Maßnahmen mitwirken, die wir für erforderlich und zweckmäßig halten und uns hierbei unterstützen, insbesondere bei der Ermittlung der erforderlichen Kundendaten.

11.3. Der Käufer wird uns unverzüglich über ihm bekannt werdende Risiken bei der Verwendung der Produkte und mögliche Produktfehler in Textform informieren.

12. Lieferzeiten

Lieferzeitangaben werden möglichst eingehalten, sind jedoch annähernd, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes zugesagt ist. Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Rohmaterialmangel, Unterbrechung in der Zuführung von Energie, Streik oder sonstigen unvorhersehbaren Hindernissen, entbinden uns auch von der Einhaltung verbindlich zugesagter Lieferzeiten und -fristen.

13. Warenrücksendungen

Warenrücksendungen sind ausschließlich mit unserer vorherigen Zustimmung zulässig. Stimmen wir der Rücknahme zu, können wir bei Zähnen einen Kostenbeitrag von mindestens 10%, bei sonstigen Waren von mindestens 20% des Warenwertes erheben. Wir nehmen nur verkaufsfähige Ware in einwandfreiem Zustand mit dem Lieferschein der Lieferung aus den letzten sechs Monaten zurück. Wir nehmen nicht zurück: Waren in angebrochener Verpackung; Waren, deren Auslieferung bereits länger als sechs Monate zurückliegt; Waren, die dem Medizinproduktegesetz unterliegen sowie nicht mehr im Sortiment geführte Waren mit einer ausgewiesenen Mindesthaltbarkeit. Für eine Warenrücksendung wegen eines Mangels der Ware gelten ausschließlich die Regelungen in Ziffer 9.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist an unserem Sitz.

14.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Käufer ist an unserem Sitz. Wir sind auch zur Klageerhebung am Sitz des Käufers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

15. Anwendbares Recht

15.1. Für die Rechtsbeziehungen des Käufers zu uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).



16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder ein Teil einer solchen Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen eine Lücke befinden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt